



Weinviertel

Polit. Bezirk Korneuburg
Land Niederösterreich

AZ.: 117/2021/GR-AI/In

Stockerau, am 17.11.2021

Betreff: Änderung Stellplatzausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am
10.11.2021 zu Punkt V/b/1 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 wird aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge mit

€ 12.510,--

und gemäß § 41 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder mit

€ 1.364,--

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung Stellplatz-Ausgleichsabgabe des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau vom 29.6.2010 außer Kraft.

Bürgermeisterin
Mag. (FH) Andrea Völkl

Andrea Völkl

Stadtbauamt



angeschlagen am: 18.11.2021

nicht abnehmen vor: 02.12.2021

abgenommen am: 2.12.2021